



Drucksachen-Nr. **X/1326**

Bad Schwalbach, den 25.06.2020

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Rubel

KR Kreisorgane, Partnerschaften, Prävention, Fairtrade

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.07.2020		nein
Ältestenrat des Rheingau-Taunus-Kreises	31.08.2020		nein
Kreistag	31.08.2020		ja

Titel

Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises vom 6.2.2018

I. Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage als **Anlage 1** beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises vom 6.2.2018 wird beschlossen.

II: Sachverhalt:

Im „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ vom 7. Mai 2020 hat der hessische Landesgesetzgeber in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nach § 27 Abs. 3 einen neuen Absatz eingefügt, nach der für außerhalb von Sitzungen erforderliche Abstimmungen der Gremien eine zusätzliche Entschädigung gewährt werden kann. Eine Änderung der entsprechenden Entschädigungssatzung ist hierfür nicht notwendig. Diese Regelung ist befristet und tritt – sofern sie vom Gesetzgeber nicht verlängert wird - am 31.03.2021 außer Kraft (vgl. § 29 Abs. 4 des o.g. Gesetzes).

In einer Mitteilung des Hessischen Innenministeriums an den Hessischen Landkreistag (HLT) vom 12.05.2020 (**Anlage 2**) wird darüber hinaus ausdrücklich für Fraktionssitzungen, die als Telefon- oder Videokonferenzen stattfinden, die Gewährung einer Entschädigung erlaubt. Erforderlich ist hiernach in jedem Fall aber eine entsprechende satzungsrechtliche Regelung durch die Kommune bzw. den Landkreis.

Die Aufnahme der Ergänzung in § 4 Abs. 4 und anderer redaktioneller Änderungen in die Satzung dienen der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit und sind ggf. nach dem 31.03.2021 zu überprüfen.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlagen:

Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des
Rheingau-Taunus-Kreises vom 6.2.2018
Nachricht des Hessischen Innenministeriums vom 12. Mai 2020 an den HLT